

**MK LUXINVEST S.A.**  
94B, Waistrooss  
L-5440 Remerschen  
R.C.S. B 43576  
(„Verwaltungsgesellschaft“)

**Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds**  
**Plutos**  
(R.C.S. K323 – der “Fonds”)

Teilfonds:

Plutos - Multi Chance Fund

<b>Anteilklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>
Anteilklasse R	LU0339447483	A0NG24
Anteilklasse I	LU1559437857	A2DLKR
Anteilklasse A	LU2378458546	A3CYRC
Anteilklasse B	LU2378458629	A3CYRD

Plutos - T-VEST Fund

<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>
LU0339449349	A0NG25

Plutos - Gold Strategie Plus

<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>
LU1401783144	A2AHS3

Plutos - KaNa NEB

<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>
LU2378458892	A3CYRE

Plutos – Schweiz Fund

<b>Anteilklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>
Anteilklasse A	LU2484003152	A3DM2M
Anteilklasse B	LU2484003236	A3DM2N

(die „Teilfonds“)

Die Anteilhaber des Fonds bzw. der Teilfonds werden hiermit von der Verwaltungsgesellschaft über folgende Änderungen informiert, die zum 01.01.2023 (nachstehend das „Datum des Inkrafttretens“) für diesen Fonds und die Teilfonds in Kraft treten:

**I. Anpassungen in den teilfondsspezifischen Anhängen**

- Für den Teilfonds **Plutos – Schweiz Fund**: Aktualisierung ESG-Strategie

Die ESG-Strategie des oben genannten Teilfonds wird wie folgt angepasst:

<b>Bis zum Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Datum des Inkrafttretens</b>
ESG Strategie	ESG Strategie

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ökologische und soziale Merkmale bewirbt und unter Artikel 8 Abs. 1 SFDR qualifiziert. Zwecks Sicherstellung der ESG-Qualität des Teilfonds wendet das Teilfondsmanagement ein ESG-Scoring-Verfahren an:

Das Teilfondsmanagement stellt für den mehrheitlichen Teil des Portfolios anhand eines ESG-Scoring-Verfahrens sicher, dass definierte Mindeststandards an die ESG Qualität eingehalten werden. Hierzu greift das Teilfondsmanagement im Rahmen der fundamentalen Analyse insbesondere auf Daten des Infront ESG-Moduls – unterstützt von Clarity AI - zurück. Dieser Ratinganbieter misst die ESG-Qualität der Zielinvestments anhand einer Vielzahl von Datenpunkten aus den Bereichen 'Umwelt' (z.B. zur Ressourcennutzung oder Emissionen), 'Soziales' (z.B. zum Umgang mit Arbeitnehmern oder Lieferketten) sowie 'Governance' (z.B. zur Corporate Governance oder Unternehmensethik) jeweils auf einer Skala von '0' (schlechtestes Rating) bis '100' (bestes Rating) und berechnet ein gewichtetes ESG-Rating. Im Rahmen eines positiven Screening-Ansatzes berücksichtigt das Teilfondsmanagement diese gewichteten Ratings bei der Auswahl der Anlageinstrumente. Das Teilfondsmanagement investiert dabei mindestens 51% des Portfolios in Investments, die entsprechend der jeweiligen Bemessungsskala über ein Infront ESG Rating von mindestens '50' verfügen und setzt sich darüber hinaus für das Gesamtportfolio zum Ziel, ein durchschnittliches Infront ESG Risiko Score von mindestens '60' zu erhalten. Zudem wird sichergestellt, dass die Unternehmen, in die entsprechend der ESG Strategie überwiegend investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Soweit einzelne Investments des Teilfonds nicht mehr den gesetzten Mindeststandards an ESG-Qualität entsprechen, kann das Teilfondsmanagement diese Anlagen weiter halten, solange sichergestellt ist, dass der überwiegende Anteil der Anlagen des Teilfonds den ESG-Kriterien entspricht.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten wird sich der Teilfonds derzeit nicht dazu verpflichten, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anzustreben, die gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie Verordnung) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Daher beträgt der aktuelle Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Taxonomie Verordnung 0% des Nettoteilfondsvermögens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Anlagen im Portfolio der Taxonomie Verordnung entsprechen.

Der Teilfonds nutzt keine Referenzbenchmark zur Bemessung der Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Zudem werden keine Derivate genutzt, um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Weitere Informationen zur Verfolgung der ökologischen und sozialen Merkmale, zu deren Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu unseren

~~Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ökologische und soziale Merkmale bewirbt und unter Artikel 8 Abs. 1 SFDR qualifiziert. Zwecks Sicherstellung der ESG-Qualität des Teilfonds wendet das Teilfondsmanagement ein ESG-Scoring-Verfahren an:~~

Das Teilfondsmanagement stellt für den mehrheitlichen Teil des Portfolios anhand eines ESG-Scoring-Verfahrens sicher, dass definierte Mindeststandards an die ESG Qualität eingehalten werden. Hierzu greift das Teilfondsmanagement im Rahmen der fundamentalen Analyse insbesondere auf Daten des Infront ESG-Moduls – unterstützt von Clarity AI - zurück. Dieser **Datenanbieter** misst die ESG-Qualität der Zielinvestments anhand einer Vielzahl von Datenpunkten aus den Bereichen 'Umwelt' (z.B. zur Ressourcennutzung oder Emissionen), 'Soziales' (z.B. zum Umgang mit Arbeitnehmern oder Lieferketten) sowie 'Governance' (z.B. zur Corporate Governance oder Unternehmensethik) jeweils auf einer Skala von '0' (schlechtester **Score**) bis '100' (bester **Score**) und berechnet ein gewichtetes ESG- **Score**. Im Rahmen eines positiven Screening-Ansatzes berücksichtigt das Teilfondsmanagement diesen gewichteten **Score** bei der Auswahl der Anlageinstrumente. Das Teilfondsmanagement investiert dabei mindestens 51% des **Nettoteilfondsvermögens** in Investments, die entsprechend der jeweiligen Bemessungsskala über ein **ESG Scoring des Infront ESG Moduls** von mindestens '50' ~~verfügen und setzt sich darüber hinaus für das Gesamtportfolio zum Ziel, ein durchschnittliches Infront ESG Risiko Score von mindestens '60' zu erhalten.~~

Zudem wird sichergestellt, dass die Unternehmen, in die entsprechend der ESG Strategie überwiegend investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. **Das Teilfondsmanagement investiert dabei mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens in Investments, die entsprechend der jeweiligen Bemessungsskala in Bezug auf den Teil-score „Good Governance“ über ein ESG Scoring des Infront ESG Moduls von mindestens '50' verfügen.**

Soweit einzelne Investments des Teilfonds nicht mehr den gesetzten Mindeststandards an ESG-Qualität entsprechen, kann das Teilfondsmanagement diese Anlagen weiter halten, solange sichergestellt ist, dass der überwiegende Anteil der Anlagen des Teilfonds den ESG-Kriterien entspricht.

**Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten wird sich d**~~er~~ Teilfonds **verpflichtet sich** derzeit nicht dazu ~~verpflichten~~, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anzustreben, die gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie Verordnung) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Daher beträgt der **aktuelle** Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Taxonomie Verordnung 0% des Nettoteilfondsvermögens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige **Investitionen** im Portfolio der Taxonomie Verordnung entsprechen.

<p>ESG-bezogenen Richtlinien können auf der Website der Verwaltungsgesellschaft <a href="http://www.mkluxinvest.lu">www.mkluxinvest.lu</a> abgerufen werden. (...)</p>	<p><b>Der Teilfonds strebt keine nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.</b></p> <p>Das Teilfondsmanagement wird keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. <i>principal adverse impacts</i>) berücksichtigen, da dies nicht Teil der verfolgten ESG-Strategie des Teilfonds ist.</p> <p>Der Teilfonds nutzt keine Referenzbenchmark zur Bemessung der Erreichung der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Zudem werden keine Derivate genutzt, um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.</p> <p>Weitere Informationen zur Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Spezifischen Anhang zu diesem Verkaufsprospekt enthalten. <del>Weitere Informationen zur Verfolgung der ökologischen und sozialen Merkmale, zu deren Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf der Website der Verwaltungsgesellschaft <a href="http://www.mkluxinvest.lu">www.mkluxinvest.lu</a> abgerufen werden.</del></p> <p>(...)</p>
--	---

- Für die Teilfonds **Plutos – T-VEST Fund** und **Plutos - KaNa NEB**: Aktualisierung ESG-Strategie

Die ESG-Strategie der oben genannten Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

Bis zum Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
<p>(...)</p> <p>Zudem wird sichergestellt, dass die Unternehmen, in die entsprechend der ESG Strategie überwiegend investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>(...)</p>	<p>(...)</p> <p>Zudem wird sichergestellt, dass die Unternehmen, in die entsprechend der ESG Strategie überwiegend investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. <b>Das Teilfondsmanagement investiert dabei mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens in Investments, die entsprechend der jeweiligen Bemessungsskala in Bezug auf den Teilscore „Good Governance“ über ein ESG Scoring des Infront ESG Moduls von mindestens '50' verfügen.</b></p> <p>(...)</p>

## II. Anpassungen im Verwaltungsreglement des Fonds

**Artikel 4 des Verwaltungsreglement „Anlagepolitik, Anlagebeschränkungen“** wird wie folgt angepasst:

Vor dem Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
<p>(...)</p> <p>d) Die in Nr. 5. a) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 25 % für bestimmte Schuldverschreibungen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat</p>	<p>(...)</p> <p>d) Die in Nr. 5. a) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 25 % <b>ab dem 8. Juli 2022 für gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne von Artikel 3 Nummer 1</b></p>

<p>der Europäischen Union begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.</p> <p>Legt der Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten.</p> <p>(...)</p>	<p><b>der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU sowie für bestimmte Schuldverschreibungen, die vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut mit satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser vor dem 8. Juli 2022 begebenen Schuldverschreibungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.</b></p> <p>Legt der Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten.</p> <p>(...)</p>
--	---

**Artikel 11 und Artikel 14** des Verwaltungsreglements werden sprachlich dahingehend angepasst, dass das Basisinformationsblatt für Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products (verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten), die wesentlichen Anlegerinformationen zum 1. Januar 2023 ersetzt.

### **Hinweise**

Die Kosten für die oben genannte Änderungen werden gemäß Artikel 11 des Verwaltungsreglements von dem Teilfonds und/oder der jeweiligen Anteilklasse getragen.

Anteilinhaber, welche mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ohne Rückgabekosten zurückzugeben.

Alle Änderungen werden aus dem Verkaufsprospekt und dem Verwaltungsreglement mit dem Datum des Inkrafttretens ersichtlich sein, welche am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos eingesehen werden kann.

Luxemburg, im Dezember 2022

**MK LUXINVEST S.A.**